

## Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	10.09.2019
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	12.09.2019
Finanzausschuss	23.09.2019
Rat	26.09.2019

### **Generalinstandsetzung der Troisdorfer Straße, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2019**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.11.2018 eine Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Generalinstandsetzung der Troisdorfer Straße“ gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO (ersetzt § 24 Abs. 2 GemHVO) i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung von 154.500 € auf Gesamtkosten in Höhe von 374.734,59 € zur Kenntnis genommen (Vorlagen-Nummer 2787/2018).

Diese Kostenerhöhung war auf den zusätzlichen Austausch der ungebundenen Tragschichten, die zusätzlichen Baunebenkosten und auf Abweichungen vom Submissionsergebnis zu den kalkulierten Kosten für den Straßenbau zurückzuführen.

Der Auftrag für die straßenbaulichen Maßnahmen wurde in Höhe von 344.734,59 € am 28.08.2018 erteilt. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte vom 05.11.2018 bis zum 25.02.2019.

Unvorhersehbare und zusätzliche Leistungen führen zu einer weiteren Kostensteigerung in Höhe von rd. 134.700 € und stehen unter dem Vorbehalt einer Korrektur nach dem Ergebnis der Nachtragsverhandlungen durch das Zentrale Vergabeamt:

1. Vor Beginn der Bauausführung wurde eine weitere Beprobung des Bodens durchgeführt. Dabei wurde mit Schadstoffen belasteter Bodenaushub festgestellt. Durch die erforderliche aufwendigere Entsorgung des belasteten nicht weiter verwertbaren Bodenmaterials sind Mehrkosten in Höhe von rd. 35.400 € entstanden.
2. Im Rahmen der Bauausführung wurde festgestellt, dass die neuen Sinkkästen nicht -wie angenommen – an die alten Leitungen angeschlossen werden können, sondern die Leitungen erneuert werden müssen. Dies führt zu Mehrkosten in Höhe von rd. 3.200 €. Darüber hinaus musste aufgrund der Lage der Sinkkastenleitungen und des Kanals mehr Bodenaushub als geplant erfolgen. Da dieser ebenfalls schadstoffbelastet war und durch neu gelieferten Kies ersetzt werden musste, sind zusätzliche Kosten in Höhe von rd. 18.000 € entstanden. Im Unterbau wurde zudem eine 0,3 m bis 0,5 m dicke Schicht aus nicht tragfähiger Hochofenschlacke mit teilweise großen Steinen vorgefunden. Diese musste ebenfalls komplett entfernt, entsorgt und ersetzt werden. Dies verursachte weitere Kosten in Höhe von rd. 48.000 €.
3. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für zu Fuß Gehende und Radfahrende musste die Verkehrsführung auf der Siegburger Straße geändert werden. Dazu war die Änderung der bereits

genehmigten Verkehrszeichenpläne sowie die Lieferung einer Behelfs-Fußgängerbrücke erforderlich. Unter anderem bestand die Änderung der Verkehrsführung darin, dass die Siegburger Str. in der 46. Kalenderwoche eingeengt wurde. Da diese Einengung nur für 5 Tage genehmigt wurde, musste der Kreuzungsbereich Siegburger Str./Troisdorfer Str. innerhalb dieses Zeitraumes gesondert von den übrigen Arbeiten fertiggestellt werden. Dieser Umstand führte zu Mehrkosten in Höhe von rd. 15.500 €.

4. Durch die Lage des Kanals mussten zudem mehr Rohre geschnitten und mit Steinzeugbögen eingebaut werden als geplant. Im Baufeld wurden LSA-Leitungen, die in Beton eingegossen waren, vorgefunden. Hier mussten Handausschachtungen vorgenommen werden und Suchschachtungen zur Lagefeststellung weiterer Leitungen erfolgen. Wegen einer erforderlichen Höhenanpassung – zum Zweck der Verbesserung des Wasserabflusses – musste die nördliche Gehwegseite umgebaut werden. Aufgrund dieser Höhenänderung mussten auch alle Schächte in diesem Bereich angepasst werden. Dies führte zu Mehrkosten in Höhe von 9.100 €.
5. Des Weiteren kam es bei einzelnen Positionen des Hauptauftrages zu Massenmehrungen mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 5.500 €.

Damit erhöhen sich die Gesamtkosten von 374.734,59 € um 134.700 € auf 509.434,59 €.

In der Regel entsprechen die vorher durchgeführten Erkundungen auch den tatsächlich vorgefundenen Gegebenheiten. Bei älteren Straßen ist dies manchmal jedoch nicht der Fall. Die Böden sind inhomogen, die Leitungsverlegungen entsprechen keinem standardisierten Verfahren und der Straßenoberbau entspricht keinem Regelwerk. An vielen Stellen treten Trümmerschutt, Industriereste und sonstige Baustoffabfälle auf, die in den letzten Jahren verstärkt als Sondermüll deklariert und entsorgt werden müssen. Die Troisdorfer Straße wurde erstmals nach ihrer Herstellung vor ca. 50 Jahren saniert. Es lagen keine weiteren tief greifenden Erkenntnisse zu dieser Straße vor. Auch bei einer noch intensiveren Vorbereitung hätte man vor Ort mit denselben Unwägbarkeiten leben und sofort darauf reagieren müssen. Um die, wie bei dieser Maßnahme aufgetretenen Mehrkosten zu vermeiden, werden ständig neue Verfahren (z. B. Georadar) zur Erkundung der vorhandenen Situation angewendet.

Die Generalinstandsetzung der Troisdorfer Straße ist Gegenstand der 267. KAG-Maßnahmensatzung vom 16.01.2019. Gemäß § 2 Abs. 3 der Straßenbaubeitragsatzung ist der beitragsfähige Aufwand nach den für die jeweilige Ausbaumaßnahme tatsächlich entstandenen Aufwendungen zu ermitteln. Die vorgenannten Kostensteigerungen werden daher voraussichtlich zu einer entsprechenden Erhöhung der zu erhebenden Straßenbaubeiträgen gegenüber der damaligen Schätzung führen.

Bezogen auf die neuen Gesamtkosten in Höhe von 509.434,59 € wurde bis 18.04.2019 ein Betrag von 471.446,44 € verausgabt. Um bestehende Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, musste ein Teilbetrag der zuvor dargestellten Kostenerhöhung bereits beglichen werden.

Es ergibt sich ein noch zu finanzierender Betrag in Höhe von 37.988,15 €.

Im Hpl. 2019 stehen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen – aufgrund von Verzögerungen bei anderen Maßnahmen ausreichende Mittel zur Verfügung.

Aus dem gleichen Grund sind auch die mit den Mehrkosten verbundenen Erhöhungen bei den bilanziellen Abschreibungen durch die ab 2019 ff. im gleichen Teilergebnisplan in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen veranschlagten Aufwendungen gedeckt.

**gez. Reker**